



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 06.09.2022

Entschädigung für die Angehörigen des getöteten Polizeibeamten vom Münchener Olympia-Attentat 1972

Am 05.09.2022 jährte sich zum 50. Mal das von der palästinensischen Terrororganisation „Schwarzer September“ begangene Olympia-Attentat von München. Es gab insgesamt zwölf Todesopfer: elf israelische Sportler sowie der deutsche Polizeibeamte Anton Fliegerbauer. Den Hinterbliebenen der Israelis wurden nun seitens der Bundesregierung 28 Mio. Euro Entschädigung zugesagt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wurden an die Angehörigen und Hinterbliebenen von Anton Fliegerbauer Entschädigungsleistungen in vergleichbarer Höhe zu jenen für die Angehörigen der getöteten israelischen Sportler gezahlt bzw. wurden solche vereinbart? 2
 2. Wenn „ja“, in welcher Höhe wurden die Leistungen erbracht/vereinbart (bitte auch Zeitpunkt angeben)? 2
 - 3.1 Wenn 1 mit „nein“ beantwortet wird, wurden anderweitige Entschädigungsleistungen erbracht/vereinbart? 2
 - 3.2 Wenn 3.1 mit „ja“ beantwortet wird, um welche Entschädigungsleistungen handelt es sich hierbei? 2
 4. Falls keine oder keine vergleichbaren Entschädigungsleistungen im Falle Anton Fliegenbauer gezahlt bzw. vereinbart wurden, wie erklärt sich die Staatsregierung die finanzielle Ungleichbehandlung der Opfer des Olympia-Attentats? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 07.10.2022

1. **Wurden an die Angehörigen und Hinterbliebenen von Anton Fliegerbauer Entschädigungsleistungen in vergleichbarer Höhe zu jenen für die Angehörigen der getöteten israelischen Sportler gezahlt bzw. wurden solche vereinbart?**
2. **Wenn „ja“, in welcher Höhe wurden die Leistungen erbracht/vereinbart (bitte auch Zeitpunkt angeben)?**
- 3.1 **Wenn 1 mit „nein“ beantwortet wird, wurden anderweitige Entschädigungsleistungen erbracht/vereinbart?**
- 3.2 **Wenn 3.1 mit „ja“ beantwortet wird, um welche Entschädigungsleistungen handelt es sich hierbei?**
4. **Falls keine oder keine vergleichbaren Entschädigungsleistungen im Falle Anton Fliegenbauer gezahlt bzw. vereinbart wurden, wie erklärt sich die Staatsregierung die finanzielle Ungleichbehandlung der Opfer des Olympia-Attentats?**

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anders als bei den Hinterbliebenen der israelischen Opfer gilt für Hinterbliebene eines Beamten, der durch einen Dienstunfall ums Leben kommt, ein gesetzliches Regelwerk. Anton Fliegerbauer war Beamter bei der Stadtpolizei München. Folglich richteten sich hier dem Grunde nach die Unfallfürsorgeleistungen für die Hinterbliebenen gemäß der zum 05.09.1972 geltenden Rechtslage nach den Vorschriften des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG). Ergänzend traten zum 01.08.1972 Änderungen im Bundesbeamtengesetz (BBG) in Kraft, die für den Bereich der Länder unmittelbar galten. Konkret wurde in §§ 141a, 148a Bundesbezügegesetz (BBG) für qualifizierte Dienstunfälle ein erhöhtes Unfallruhegehalt festgeschrieben sowie eine einmalige Entschädigungszahlung.

Das Geschehen vom 05.09.1972 wurde als qualifizierter Dienstunfall im Sinne des damals geltenden § 141a BBG anerkannt, sodass sich die Versorgung der Hinterbliebenen nach den Bestimmungen über die erhöhte Unfallfürsorge richtete. Als Entschädigungsleistungen waren hierfür gemäß den gesetzlichen Bestimmungen folgende Elemente vorgesehen und wurden an die Hinterbliebenen erbracht:

- Hinterbliebenenversorgung (Witwen- und Waisengeld),
- Sterbegeld,
- einmalige Entschädigung.

Die Gesamtsumme der geleisteten Zahlungen kann nicht offengelegt werden, weil damit die Mitteilung sensibler personenbezogener Daten der anspruchsberechtigten Personen verbunden wäre, deren Schutz in Anerkennung ihrer Privatsphäre auch nach Abwägung mit dem parlamentarischen Fragerecht als höherrangig zu gewichten ist.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.